



ARBEITSPAPIER

Nr. 1 / 2017

**Der lange Prozess bis zur Einrichtung des
Leipziger Migrantenbeirats (1996–2008)**

Eine Analyse der Erfolgsfaktoren

Marc S. Jacob

Marc S. Jacob

Der lange Prozess bis zur Einrichtung des
Leipziger Migrantenbeirats (1996-2008)

Eine Analyse der Erfolgsfaktoren

SKLK - Arbeitspapiere

ISSN: 2511-4700

Sächsisches Kompetenzzentrum
Landes- und Kommunalpolitik
c/o Universität Leipzig
Institut für Politikwissenschaft
Beethovenstr. 15
04107 Leipzig

info@sklk.de
www.sklk.de

Die Beiträge der SKLK Arbeitspapier-Reihe spiegeln die Meinungen der AutorInnen wider und entsprechen nicht notwendigerweise den Auffassungen der Herausgeber.

Zusammenfassung

In bisherigen Studien wurden die Funktionen kommunaler Migrantenbeiräte untersucht, doch blieb der vorausgehende Einrichtungsprozess solcher Gremien unberücksichtigt. Dieses Papier analysiert die Aushandlungsprozesse zwischen den kommunalen Akteuren vor der Beiratsgründung, indem am Beispiel Leipzigs Dokumente der Stadtverwaltung ausgewertet werden. Die qualitative Fallstudie lässt darauf schließen, dass die Kooperation der Fraktionen im Stadtrat, die Vermittlung zwischen den Akteuren durch die Stadtverwaltung und der Positionswechsel der SPD-Stadtratsfraktion zur Einrichtung eines Migrantenbeirats führten.

Recent studies have investigated the functions of communal migrants' advisory boards, whereas previous constitutions of these councils have not been included yet. This paper analyses the negotiation processes between communal actors before the constitution by evaluating documents of Leipzig's municipal office. The study suggests that cooperation between political groups in the city parliament, arbitration between actors by the municipal office and the SPD parliamentary group's change of position may have led to the constitution of a migrants' advisory board.

Inhalt

Einleitung	5
Keine Verpflichtung zur Einrichtung kommunaler Migrantenbeiräte	7
Der gescheiterte erste Einrichtungsversuch (1996–2002)	8
Erfolg beim zweiten Anlauf (2004–2008)	12
Erfolgsfaktoren für die Etablierung von Migrantenbeiräten	15
Quellen- und Literaturverzeichnis	18

Einleitung¹

In den letzten Jahrzehnten entwickelten sich Migrantenbeiräte² zu einem festen Bestandteil der Kommunalpolitik in den deutschen Städten. Während im Westen Deutschlands kommunale Beiräte für die Belange von Migrantinnen und Migranten in den 2000er Jahren größtenteils üblich waren, wurde in Leipzig erst im Jahr 2009 ein Migrantenbeirat gegründet. Bereits in den 1990er-Jahren gelangte die Forderung nach einem neuen Gremium auf die stadtpolitische Agenda, doch konnten sich die kommunalen Akteure nicht auf eine Einrichtung einigen. In der sächsischen Landeshauptstadt Dresden, die eine ähnliche Einwohnerzahl wie Leipzig aufweist, gibt es bereits seit 1996 einen Ausländerbeirat.³ In Leipzig lagen insgesamt rund zehn Jahre zwischen der Agendasetzung und der ersten Sitzung des neuen Beirats. Diese lange Zeitspanne deutet zumindest für Leipzig auf das kommunalpolitische Konfliktpotenzial der Akteure bei der Einrichtung von Migrantenbeiräten hin. Aus diesem Grund analysiert der vorliegende Beitrag die Entstehungshintergründe. Für die politische Praxis ergeben sich daraus Hinweise auf die Perspektiven der kommunalen Akteure und die Ursachen erfolgreicher und gescheiterter Mehrheitsfindungen. Diese können in der kommunalpolitischen Arbeit aufgegriffen werden.

Migrantenbeiräte in den Kommunen spielen in der sozialwissenschaftlichen Forschung eine eher untergeordnete Rolle. Zu den wenigen einschlägigen Publikationen zählen insbesondere Sammelbände, die aus unterschiedlichen Perspektiven Teilaspekte von Migration und Integration beleuchten (Brinkmann, Sauer 2016; Brinkmann, Uslucan 2013; Butterwegge, Hentges 2009; Gesemann, Roth 2009). Kommunen werden darin meist nur als ein Teil der gesamtgesellschaftlichen Migrationspolitik gesehen, sodass bundespolitische Entscheidungen überwiegend in den Fokus genommen werden. Eine Ausnahme stellen hier einzelne Studien dar, welche neben stadtsoziologischen Erklärungsansätzen deutsche Großstädte als Fallbeispiele für ein besseres Verständnis von lokaler Integrationspolitik heranziehen (Gesemann, Roth 2009; Großmann et al. 2014).

Explizite Untersuchungen zu Migrantenbeiräten wurden bisher nur im Kontext von kommunaler Migrationspolitik oder politischer Partizipation durchgeführt. So kann auf der einen Seite die institutionalisierte Vertretung von Migrantinnen und Migranten

1 Ich danke Alexandra Neumann, Astrid Lorenz, Sylke Nissen und Hendrik Träger für wertvolle Hinweise und Anmerkungen zum Arbeitspapier.

2 In der Stadt Leipzig wird das kommunale Gremium für die Belange von Migrantinnen und Migranten als Migrantenbeirat bezeichnet, sodass dieser Begriff im Folgenden verwendet wird. In anderen Kommunen wird das Gremium auch Ausländer- oder Integrationsbeirat genannt.

3 Im Land Sachsen bestehen neben Dresden und Leipzig noch in Zittau (eingerrichtet 1990) sowie Chemnitz (eingerrichtet 2002) Ausländerbeiräte (Der Sächsische Ausländerbeauftragte 2014).

in den Ratsversammlungen als Teil der kommunalen Integrationspolitik verstanden werden (Aumüller 2009) oder aber als ein Mittel der Partizipation von Minderheiten und gesellschaftlichen Gruppen, deren Belange in den herkömmlichen Entscheidungsorganen, wie der Kommunalversammlung oder -verwaltung, nicht ausreichend berücksichtigt werden (Kersting 2008). In der neueren Forschung werden diese Ansätze verbunden, indem explizit auf die politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten eingegangen wird. Dazu zählen auf der kommunalen Ebene unter anderem Migrantinnenbeiräte (Sauer 2016; Kewes 2016).

Insgesamt standen in der Literatur die Funktionen des Beirats in der Kommune im Vordergrund, doch blieb die Frage unbearbeitet, wie Migrantinnenbeiräte überhaupt eingerichtet wurden. Diesen Einrichtungsprozess vollzieht dieses Arbeitspapier mit folgender Fragestellung nach: Was führte im Gegensatz zum ablehnenden Ratsbeschluss im Jahr 2004 zu einer Mehrheit für einen Migrantinnenbeirat im Jahr 2008?

Die qualitative Fallstudie basiert auf der Analyse von Dokumenten des Referats für Migration und Integration⁴ der Stadt Leipzig, die dem Vorgang zur Einrichtung des Migrantinnenbeirats zugeordnet wurden. Darunter fallen die externe Korrespondenz mit gesellschaftlichen Akteuren und anderen Stadtverwaltungen, die interne Kommunikation innerhalb der Stadtverwaltung, Protokolle und die Berichterstattung der Lokalpresse. Den Zugang zum Material ermöglichte eine Lehr-Praxis-Partnerschaft zwischen der Stadtverwaltung und der Universität Leipzig. Ergänzend zur Dokumentenanalyse erfolgte Rücksprache mit Hassan Zeinel Abidine (Vorsitzender der Gesellschaft für Völkerverständnis e. V.) der am Einrichtungsprozess unmittelbar beteiligt war.

Das Papier ist wie folgt strukturiert: Zuerst werden die rechtlichen Modalitäten von Migrantinnenbeiräten in den deutschen Bundesländern besprochen. Die empirische Untersuchung stellt anschließend die zwei Einrichtungsphasen des Leipziger Migrantinnenbeirats dar. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der gescheiterten Mehrheitsfindung während des ersten Versuchs und den Faktoren, die beim zweiten Einrichtungsversuch zur Einsetzung eines Beirats führten. Der sich daran anschließende Teil zieht aus dem empirischen Material Schlussfolgerungen für die Mehrheitsfindung von kommunalen Migrantinnenbeiräten.

4 Das Referat hieß bis 2010 »Referat Ausländerbeauftragter«.

Keine Verpflichtung zur Einrichtung kommunaler Migrantenbeiräte

Den Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland kommen zwei zentrale Funktionen im Staatsaufbau zu: Die Gemeinden und Kreise bilden eine politische Ebene und stellen zugleich eine ausführende Verwaltungsinstanz für Bund und Länder dar (Rudzio 2011: 352–353). Aus diesem Grund wird häufig diskutiert, ob Kommunen politischen Spielraum besitzen oder als Teil der Staatsverwaltung nur einem engen Handlungsrahmen unterliegen (Wollmann 1998). Zumindest weisen die unterschiedlichen Ausgestaltungen der Migrantenbeiräte auf einen Gestaltungsspielraum für das Land und die Kommunen hin. So kann ein Beirat beispielsweise in Migrationsfragen als Beratungsgremium die Stadtverwaltung unterstützen oder aber ausschließlich ein meinungsbildendes Forum darstellen, welches – wie auch Schülerparlamente – über keine direkten kommunalpolitischen Einflussmöglichkeiten verfügt (Scheffer 1998: 777–778).

Migrantinnen und Migranten sind in den herkömmlichen kommunalen Entscheidungsgremien unterrepräsentiert. In den Ratsversammlungen deutscher Großstädte haben rund vier Prozent der Ratsmitglieder einen Migrationshintergrund, wobei der gesamtgesellschaftliche Durchschnitt bei einem Anteil von rund 25 Prozent liegt (Sauer 2016: 270).⁵ Befürworterinnen und Befürworter eines Migrantenbeirats setzten an dieser Stelle an: Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund sei durch die herkömmlichen repräsentativen Gremien nicht ausreichend im kommunalpolitischen Prozess vertreten, sodass ein zusätzliches Gremium das Repräsentationsdefizit verringern sollte. Migrantenbeiräte verfügen im Institutionengefüge der Kommunen über wenig Befugnisse, sodass die Entscheidungskompetenz bei der Ratsversammlung verbleibt und der politische Einfluss marginal ist (Berger, Koopmans 2004: 74).

Im Land Sachsen obliegt es der Ratsversammlung, einen oder mehrere zusätzliche Beirat/Beiräte einzurichten. Zwar sind in der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) Migrantenbeiräte nicht explizit erwähnt, doch können diese als „sonstige Beiräte“ gegründet werden. Folgende Regelungen sind für solche Beiräte vorgesehen: „Durch die Hauptsatzung können sonstige Beiräte gebildet werden, denen Mitglieder des Gemeinderats und sachkundige Einwohner angehören. Sie unterstützen den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben“ (§47 SächsGemO). Hierdurch ist es den Kommunalversammlungen möglich, mit einer Stimmenmehrheit ein solches Gremium zu bilden. Das Themen- und Aufgabenfeld solcher Beiräte ist nicht landesrechtlich definiert.

5 In der Statistik wurden 77 Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern erfasst.

Ein Vergleich zwischen den Bundesländern zeigt, dass die landesrechtlichen Vorgaben zu Migrantenbeiräten in den Bundesländern voneinander abweichen. In Nordrhein-Westfalen ist im Gegensatz zu Sachsen in der Gemeindeordnung ein Integrationsrat vorgesehen, der eingerichtet werden muss, wenn in einer Gemeinde mehr als 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund ihren Hauptwohnsitz haben. Die genaueren Aufgaben und Befugnisse werden zwischen der Ratsversammlung und dem Integrationsrat ausgehandelt (§27 GO NRW). In Sachsen sind die Kommunen nicht verpflichtet, bei einer Mindestanzahl von Migrantinnen und Migranten einen Migrantenbeirat zu gründen. Daraus kann zum einen gefolgert werden, dass auf der Landesebene die Regierungsparteien oder eine andere Mehrheit im Parlament keine Notwendigkeit sehen, in der Gemeindeordnung die Einrichtung eines entsprechenden Gremiums zu konkretisieren. Zum anderen eröffnet sich für die kommunale Ebene im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen ein erweiterter Handlungsspielraum, da die gesetzlichen Vorgaben des Landes weder einen Beirat vorschreiben noch ihn verbieten. Es liegt somit im Ermessen der kommunalen Akteure, ein zusätzliches Gremium einzurichten. Wie das geschehen kann, wird im Folgenden am Beispiel Leipzigs nachvollzogen.

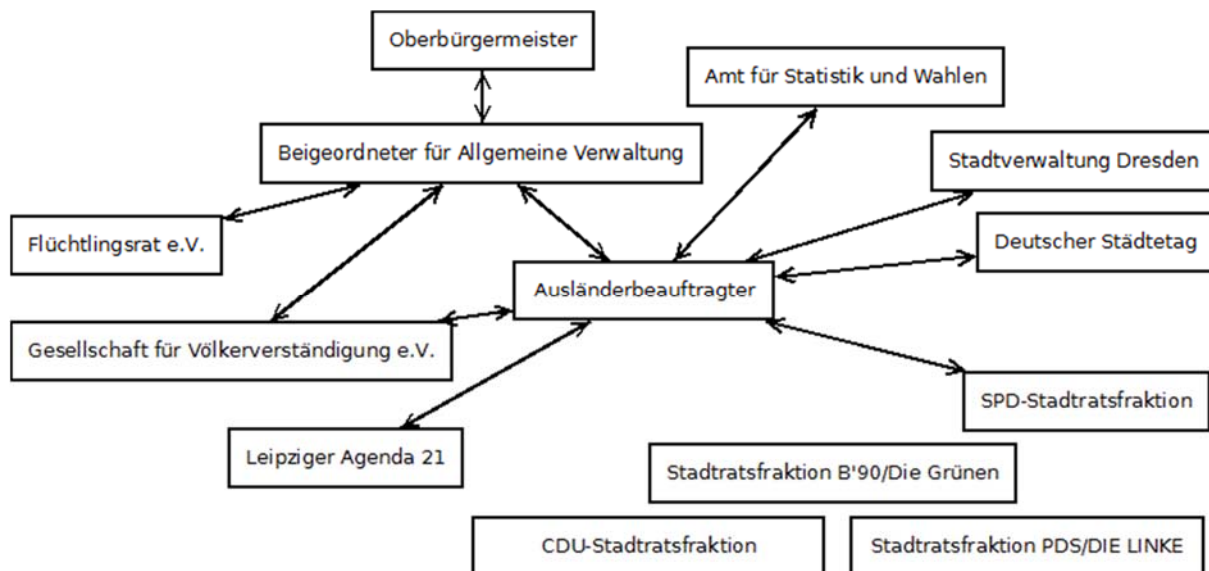
Der gescheiterte erste Einrichtungsversuch (1996–2002)

Aus den Dokumenten des Referates für Migration und Integration geht hervor, dass sich die Stadtverwaltung spätestens seit dem Jahr 1996 mit einem Migrantenbeirat beschäftigte. Der Deutsche Städtetag unterrichtete die Kommunen zu diesem Zeitpunkt mit einer bundesweiten Auflistung über den Bestand von Migrantenbeiräten. Insgesamt verfügten 73 Prozent der Städte über einen Migrantenbeirat, wovon rund 40 Beiräte durch einen Ratsbeschluss eingesetzt worden waren.⁶ Die übrigen Einrichtungen erfolgten aufgrund von Vorgaben in Landesgesetzen oder weiterer verbindlicher Regelungen (Deutscher Städtetag 1996). Ergänzend zu den Informationen des Städtetags stand die Leipziger Stadtverwaltung mit der Stadt Dresden in Kontakt, welche schon über einen Ausländerbeirat verfügte. So unterrichtete das Dresdener Dezernat für Allgemeine Verwaltung das Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Leipzig über Diskussionen zu kommunalen Beiräten im Sächsischen Landtag, wie beispielsweise einen Antrag der PDS-Fraktion (LT-Drs. 2/3610). In einem anderen Vorgang berichtete der Vorsitzende des Dresdener Ausländerbeirats dem Leipziger Ausländerbeauftragten über die Arbeit seines Gremiums. Innerhalb der Leipziger Stadtverwaltung kam es ebenfalls zu internen Abstimmungen zum Migrantenbeirat. Das Referat des Ausländerbeauftragten

⁶ An der Umfrage nahmen 115 Städte teil, was einer Rücklaufquote von 91,3 Prozent der Mitglieder entspricht.

erkundigte sich unter anderem beim Amt für Statistik und Wahlen, welche rechtlichen Möglichkeiten für eine Beiratsgründung bestehen (Amt für Statistik und Wahlen 1997). Abbildung 1 veranschaulicht die an der Einführung des Beirats beteiligten Akteure.

Abbildung 1: Akteure und Interaktionen während der Einrichtungsprozesse



Eigene Darstellung auf Grundlage der untersuchten Dokumente des Referats des Ausländerbeauftragten der Stadt Leipzig. Die Pfeilverbindungen stellen den im Referat archivierten Schriftverkehr dar (es ist keine Korrespondenz zwischen den Stadtratsfraktionen dokumentiert).

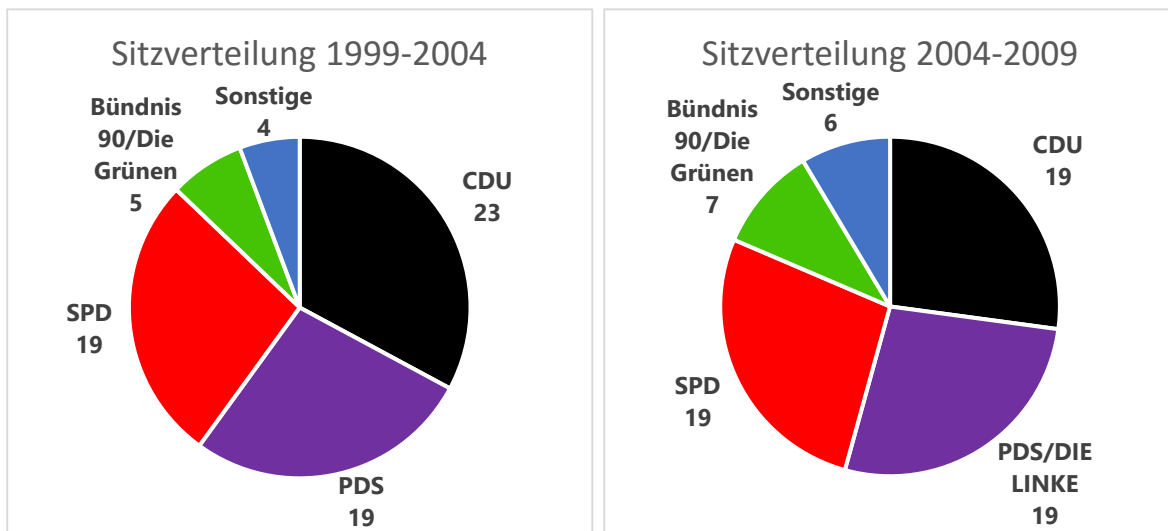
Im Jahr 1997 lud die Gesellschaft für Völkerverständigung e. V. den Ausländerbeauftragten zu einer Podiumsdiskussion mit weiteren Politikerinnen und Politikern ein, auf der über den Nutzen eines Migrantenbeirats debattiert werden sollte (Gesellschaft für Völkerverständigung 1997). Nach Angaben des Vorsitzenden der Gesellschaft war es hauptsächlich eine Gruppe von gesellschaftlich engagierten Personen, die die Forderung nach einem Beirat auf die Agenda der Stadtpolitik setzte. Die Initiative der gesellschaftlichen Akteure⁷ habe durch Gespräche mit Kommunalpolitikerinnen und -politikern sowie der Stadtverwaltung eine Diskussion über das neue Gremium angeregt, so dass als Reaktion das Thema Migrantenbeirat im Jahr 1995 verwaltungsintern diskutiert worden sei. Hierzu liegt jedoch kein Schriftverkehr in den Verwaltungsdokumenten vor.

Die Mehrheitsverhältnisse in der Leipziger Ratsversammlung (Abbildung 2) blieben während des Einrichtungsprozesses konstant. Auch nach den Kommunalwahlen im Jahr 2004 mussten im linken Partienspektrum PDS und SPD kooperieren, um eingebrachte Vorschläge beschließen zu können. Die CDU-Fraktion konnte zudem in beiden Wahlperioden ohne Zusammenarbeit mit anderen Fraktionen oder einzelnen Stadträten keine Stimmenmehrheit erreichen. Eine erfolgreiche Mehrheitsfindung im Rat zu

⁷ Unter „gesellschaftlichen Akteuren“ werden hier Vereine oder Initiativen gefasst, die außerhalb der Ratsversammlung (bestehend aus den Fraktionen) und Verwaltung organisiert sind.

einzelnen Sachfragen war deshalb nur durch den Zusammenschluss von Fraktionen möglich. Seit 1990 stellt die SPD durchgehend den Oberbürgermeister der Stadt Leipzig; seit 1994 wird er direkt gewählt. An der Verwaltungsspitze und im Stadtrat gab es während des Einrichtungsprozesses daher keine nennenswerte Änderung der Machtverteilung.

Abbildung 2: Sitzverteilung der Leipziger Ratsversammlung von 1999 bis 2009



Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen o. J.

Einen weiteren Impuls während des Einrichtungsprozesses setzte die Leipziger Agenda 21. Der Agenda zufolge handelt es sich bei der Initiative um „eine offene Bewegung von Leipziger Bürgerinnen und Bürgern sowie von privaten und öffentlichen Institutionen“, die die Entwicklung der Stadt mitgestalten möchte (Leipziger Agenda 21 o.J.). Initiiert wurde dieses Diskussionsforum durch den Leipziger Stadtrat im Jahr 1996, woraufhin sich eine Vorbereitungsgruppe aus Stadtverwaltung, Vereinen und anderen Einrichtungen bildete, um den Ablauf des Kommunikationsprozesses festzulegen. Die Erarbeitung der Agenda erfolgte bis zum Jahr 2001 und wurde letztlich von 102 Einrichtungen und Organisationen unterschrieben. Der Stadtrat bekannte sich in einem Beschluss ebenfalls zu den Positionen der Agenda (Leipziger Agenda 21 2003: 5-6).

Innerhalb dieser Initiative wurde eigens eine Arbeitsgemeinschaft zum Thema Migration und Integration gegründet, die neben weiteren migrationspolitischen Forderungen die Einsetzung eines Migrantenbeirats begrüßte. Diese Position kommunizierte die Arbeitsgemeinschaft auch gegenüber dem Ausländerbeauftragten der Stadt Leipzig, welcher den Protokollen zufolge ebenfalls die Gründung eines Beirates unterstützte. Zudem wurde in der Arbeitsgemeinschaft das Auswahlverfahren der Beiratsmitglieder diskutiert und in einem Papier festgehalten, dass eine öffentliche Ausschreibung für die Besetzung der Beiratsmitglieder vorgesehen sei. Die Stadtverwaltung und der

Stadtrat sollten sich anschließend für geeignete Bewerberinnen und Bewerber entscheiden. Begleitend zu dem Auswahlprozess sollte eine Versammlung von interessierten Migrantinnen und Migranten über die Kandidierenden abstimmen, wobei das Ergebnis einen beratenden und keinen verbindlichen Charakter haben dürfe. Die Diskussionsergebnisse der Arbeitsgruppe wurden mit der Aufgabe an den Ausländerbeauftragten herangetragen, die Entwürfe weiter auszuformulieren (Leipziger Agenda 21 2000).

Die Stadtverwaltung nahm den Entwurf der Leipziger Agenda 21 unmittelbar im Jahr 2000 auf und arbeitete eine entsprechende Vorlage aus, die der Verwaltungsspitze vorgelegt wurde. Aus Sicht des Oberbürgermeisters Wolfgang Tiefensee (SPD) sei die Vorlage zu unscharf formuliert, sodass das Papier besonders bei der Aufgabenbeschreibung eines Beirats überarbeitet werden müsse. Daneben wurde betont, dass zum damaligen Zeitpunkt mit einem städtischen Migrantenanteil von 6,5 Prozent ein Beirat nicht zwingend erforderlich, aber die Ausformulierung der Modalitäten aufgrund des prognostizierten Anstiegs notwendig sei (Stadt Leipzig 2000). Nachdem sich den Verwaltungsdokumenten zufolge anschließend ein Jahr lang niemand mit einer Beiratsgründung befasst hatte, forderte die Arbeitsgemeinschaft der Agenda 21 in einem Schreiben an den Beigeordneten für Allgemeine Verwaltung Andreas Müller erneut die Einbringung der Vorlage in die Ratsversammlung (Leipziger Agenda 21 2001). Zwar wurde wieder ein Entwurf innerhalb der Verwaltung überarbeitet und zusammen mit dem Oberbürgermeister diskutiert, doch eine Einbringung der Vorlage in die Ratsversammlung wurde nicht vorgenommen.

Im Februar 2002 stellte die PDS-Fraktion einen Antrag zur Bildung eines Migrantenbeirats, in dem sie explizit auf die Position der Leipziger Agenda 21 einging. Darin argumentierte die Fraktion unter anderem wie folgt: „Ein solcher Beirat könnte ein Zeichen für Ausländerfreundlichkeit setzen und wäre auch sicher ein nicht zu unterschätzender Beitrag für die Olympiabewerbung unserer Stadt.“ (Stadt Leipzig 2002b). Der zu diesem Antrag erstellte Verwaltungsstandpunkt, welcher maßgeblich vom Referat des Ausländerbeauftragten verfasst wurde, plädiert ebenfalls für die Notwendigkeit eines neuen Beirats. Es wird in dem Standpunkt besonders auf die bereits bestehenden „Runden Tische“⁸ eingegangen, die sich in die kommunale Migrations- und Integrationspolitik einbringen. Aus Sicht des Ausländerbeauftragten war kein weiterer „Runder Tisch“ notwendig, sondern ein Beirat nach der Sächsischen Gemeindeordnung, der „die Beteiligung von Migrantinnen und Migranten an kommunalen Entscheidungsprozessen verbessert“ (Stadt Leipzig 2002a).

8 Es gab u.a. Runde Tische wie die „Asylrunde“ oder den „Aussiedlerkreis“ zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten. Beide Gremien bestehen aus Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung und gesellschaftlichen Akteuren.

Während die Verwaltung unter der Leitung des SPD-Oberbürgermeisters Wolfgang Tiefensee dem Antrag der PDS-Fraktion zustimmte, lehnte die SPD-Fraktion in der Ratsversammlung einen Migrantenbeirat ab und brachte stattdessen einen Änderungsantrag ein (Stadt Leipzig 2002c). Die Fraktion schlug die Bildung eines „Runden Tisches“ vor, die von der Verwaltung vorbereitet und wieder in die Ratsversammlung eingebracht werden sollte. Die Leipziger Agenda 21 wurde über diese Position informiert und äußerte mit einem Schreiben an die SPD-Fraktion Unverständnis über das parlamentarische Verhalten der Fraktionsführung. Es wird darin weniger die Ablehnung des Migrantenbeirats thematisiert, als der über zwei Jahre reichende Abstimmungsprozess und die als mangelhaft wahrgenommene Kommunikation mit der Agenda kritisiert (Leipziger Agenda 21 2002).

Sowohl für den Antrag der PDS-Fraktion als auch für den Änderungsantrag konnte am 22.05.2002 im Leipziger Stadtrat keine Mehrheit gefunden werden. Für die Einsetzung eines Beirats sprachen sich insgesamt 27 Stadträte aus, und 35 positionierten sich dagegen. Die zustimmenden Stadträte setzten sich nach Auskunft eines Akteurs aus der Grünen- und PDS-Fraktion zusammen. Jedoch stimmten ebenfalls drei Stadträte (darunter möglicherweise auch der Oberbürgermeister mit einer Stimme) für eine Gründung, da PDS und Grüne zusammen nur 24 Mandate in der Ratsversammlung stellten. Da nach §39 Abs. 4 SächsGemO ein Beschluss nur mit Stimmenmehrheit gefasst werden kann, wurde der Antrag abgelehnt. Ebenfalls keine Mehrheit erreichte der Änderungsantrag der SPD-Fraktion, da nur die Fraktionen der SPD und Bündnis90/ Die Grünen zustimmten und die PDS-Fraktion dagegen stimmte. Stimmenmehrheit hätte das linke Parteienspektrum nur durch ein gleiches Abstimmungsverhalten von SPD und PDS erhalten können (siehe Abbildung 2).

Nachdem die Ablehnung in der Lokalpresse publik wurde, wandte sich der Leipziger Flüchtlingsrat e. V. an die Verwaltung und äußerte seine Enttäuschung über die Ablehnung des Antrags (Flüchtlingsrat Leipzig 2002).⁹ Besonders verärgert war der Verein darüber, dass keine Argumente genannt wurden, die gegen die Gründung eines Migrantenbeirats sprachen. Der Beigeordnete für Allgemeine Verwaltung Andreas Müller verwies in seiner Antwort auf die positive Haltung der Verwaltung zum Migrantenbeirat und merkte an, dass die PDS-Fraktion mit ihrem Antrag einem Verwaltungsantrag zuvorgekommen sei. Eine erneute Vorlage des Antrags in der Ratsversammlung sei vorerst nicht mehr möglich (Beigeordneter für Allgemeine Verwaltung 2002). Nach diesem Schriftwechsel im Jahr 2002 ist im Referat des Ausländerbeauftragten bis zum Jahr 2004 keine weitere Korrespondenz zu diesem Thema dokumentiert.

9 In den untersuchten Dokumenten ist dies der erste Schriftverkehr mit dem Referat des Ausländerbeauftragten, obwohl der Leipziger Flüchtlingsrat e. V. bereits im Jahr 1991 gegründet wurde. Vgl. www.fluechtlingsrat-lpz.org/index.php/wer-wir-sind, zuletzt geprüft am 22.12.16.

Erfolg beim zweiten Anlauf (2004–2008)

Im Jahr 2004 bildete die Gesellschaft für Völkerverständigung e. V. eine Arbeitsgruppe, die als Sprecherrat für die Einrichtung eines Migrantenbeirats fungieren sollte. Als Gründe für die Notwendigkeit dieser Initiative wurde die verbesserungswürdige Koordination der mit Integration befassten Vereine, die Stärkung der politischen Partizipation von Migrantinnen und Migranten in der Kommunalpolitik und die Symbolkraft eines solchen Gremiums gegen rechte Parteien angeführt. Über die erste Sitzung der Arbeitsgruppe befindet sich in den Unterlagen des Referats ein Protokoll, in welchem sich unter anderem auch die Aussage eines Vertreters der neu gegründeten Arbeitsgruppe findet, dass der Zeitpunkt für die Forderung eines Migrantenbeirats aufgrund der wenige Monate zuvor durchgeführten Kommunalwahl günstig sei (o. V. 2004). Über die Initiative berichtete auch die Leipziger Volkszeitung (2004).

Die Verwaltung war durch die Zusendung der Informationen von der Arbeitsgemeinschaft und die Beobachtung der Lokalpresse über die Initiative informiert. Parallel dazu wurde die Forderung nach einem Migrantenbeirat in den SPD-Fraktionssitzungen besprochen. Zu einer Sitzung im Frühjahr 2005 bat die Fraktion auch den Ausländerbeauftragten der Stadt hinzu, um über die aktuelle migrationspolitische Situation Leipzigs zu berichten. In diesem Rahmen trug der Ausländerbeauftragte auch Argumente für einen neuen Beirat vor. Zu diesem Zeitpunkt erreichten die Verwaltung zudem Schreiben von einzelnen und kollektiven gesellschaftlichen Akteuren, die sich für einen Migrantenbeirat aussprachen und teilweise um Gesprächstermine baten. Daraufhin kam es im Dezember 2006 zu einem Gespräch mit Mitgliedern der neuen Arbeitsgruppe der Gesellschaft für Völkerverständigung e. V. und dem Ersten Bürgermeister¹⁰ der Stadt Leipzig. Ein Teilnehmer des Treffens bezeichnete die Atmosphäre als konstruktiv und nahm eine positive Haltung der Verwaltung gegenüber einem Migrantenbeirat wahr. Im Jahr 2006 wurde Burkhard Jung als neuer SPD-Oberbürgermeister gewählt, der die Beiratsgründung ebenfalls nicht ablehnte.

Im September 2007 bereitete die SPD-Fraktion zusammen mit dem Referat des Ausländerbeauftragten einen Antrag zur Einsetzung eines Migrantenbeirats vor. Warum gerade diese beiden Akteure miteinander kooperierten, kann möglicherweise mit der SPD-Mitgliedschaft des Ausländerbeauftragten erklärt werden.¹¹ Weshalb die beiden Akteure nicht schon während des ersten Einrichtungsprozesses schriftliche Absprachen trafen, geht aus den Dokumenten nicht hervor. Im Abstimmungsprozess wurde

10 Im Juni 2006 wurde der Beigeordnete für Allgemeine Verwaltung Andreas Müller zum Ersten Bürgermeister der Stadt Leipzig berufen.

11 Vgl. www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Leipzigs-Auslaenderbeauftragter-Stojan-Gugutschkow-blickt-auf-25-Dienstjahre-im-Leipziger-Rathaus-zurueck, zuletzt abgerufen am 22.12.16.

darauf geachtet, dass in dem Antrag keine Passagen aus dem vorherigen PDS-Antrag übernommen werden. Als Argumente für ein solches Gremium wurden die Forderung der Leipziger Agenda, die steigenden Migrantenzahlen und eine Studie der Bertelsmann Stiftung angeführt, die Migrantenbeiräte als integrationsfördernd bezeichnete. Zwar sind Beratungen unter den Fraktionen nicht in der Verwaltung dokumentiert, doch lässt der von SPD, Linke¹² und Grünen eingebrachte Antrag darauf schließen, dass auch interfraktionelle Absprachen getroffen wurden. Der gemeinsame Antrag wurde in die Tagesordnung der Ratsversammlung am 16.01.2008 aufgenommen (Stadt Leipzig 2007b).

Ergänzend zu dem Antrag der drei Fraktionen brachte die CDU-Fraktion einen Änderungsantrag in die Ratsversammlung ein. Darin wird unter anderem die Benennung des Gremiums als „Integrationsrat“ vorgeschlagen und die Funktion des Beirats anders akzentuiert: Der Integrationsrat solle Parallelgesellschaften in der Stadtbevölkerung vermeiden und sich zu dem „Grundsatz von Fördern und Fordern“ bekennen (Stadt Leipzig 2007c).

Die der Verwaltung unterstützte die Einrichtung eines Migrantenbeirats, wie er im Antrag gefordert wurde. Ergänzend hierzu schlägt die Verwaltung jedoch vor, die Inhalte des CDU-Änderungsantrags mit in den Antrag von SPD, Linke und Grünen aufzunehmen. Aus diesem Grund wurde die CDU-Fraktion gebeten, ihren Änderungsantrag zurückzuziehen, da die Verwaltung die Intention grundsätzlich teile. Ungeachtet des Vorschlags der CDU-Fraktion wurde das neue Gremium als »Migrantenbeirat« bezeichnet (Stadt Leipzig 2007a). Die Ratsversammlung beschloss am 16.01.2008 mehrheitlich bei einigen Enthaltungen den Auftrag an die Verwaltung, die Bildung eines Migrantenbeirats zu erarbeiten.

Kommunale Beiräte als Ergebnis von Positionswandel, Parteikooperation und Vermittlung durch die Verwaltung

Wie lässt sich der Verlauf der Einrichtung des Leipziger Migrantenbeirats erklären? Zunächst fällt auf, dass sich die Stadtverwaltung mit einem Migrantenbeirat beschäftigte, nachdem der Deutsche Städtetag über die bestehenden Beiräte in den deutschen Kommunen berichtet hatte. Damit beeinflussten der Deutsche Städtetag und später die Leipziger Agenda 21 die Diskussionen über ein neues Gremium. Auch scheinen Beiräte in Städten mit ähnlichen Kontextbedingungen (wie Einwohnerzahlen, Migrantenteil oder Zugehörigkeit zu einem Bundesland) ein entscheidender Einflussfaktor

12 Bis 2007 PDS-Fraktion.

zu sein, da ein Informationsaustausch zwischen den Stadtverwaltungen über die Erfahrungen mit Migrantenbeiräten stattfand. Zudem wirkten gesellschaftliche Akteure, beispielsweise in Form von Vereinen, besonders auf die öffentliche Ebene der Stadtpolitik ein. Neben den Initiativen der gesellschaftlichen Akteure, mit der Stadtverwaltung in Kontakt zu kommen, wurde in Diskussionsveranstaltungen und Berichten unter anderem in der Lokalpresse die Forderung nach einem Beirat öffentlichkeitswirksam verbreitet. Dass dies wiederum Rückwirkungen auf die Wahrnehmung der Dringlichkeit eines Beirats in der Stadtverwaltung haben kann, zeigen die dokumentierten Zeitungsartikel im Referat des Ausländerbeauftragten.

Nachdem das Thema in der Stadtverwaltung aufgenommen worden war, intensivierte die Leipziger Agenda 21 die externe Forderung nach einem Migrantenbeirat. Die Ziele dieser Initiative, die von der Stadt unterstützt wurden, beschränkten sich nicht nur auf Migrationsfragen, sondern umfassten weitere Themenfelder, wie beispielsweise auch Bildungs- und Wirtschaftspolitik. Der Einfluss der Agenda ist an den unterschiedlichen Anträgen zum Migrantenbeirat im Stadtrat zu erkennen, die explizit auf die Positionen der Initiative verwiesen.

Bezogen auf die Einwirkungsmöglichkeiten von gesellschaftlichen Akteuren kann somit festgehalten werden, dass Vereine oder andere gesellschaftliche Gruppierungen Diskussionen in der Stadtverwaltung auslösen und – wie die Leipziger Agenda 21 im Falle der Besetzung der Beiratsmitglieder – mitgestalten können. Dies führt jedoch nicht unmittelbar zu einer Umsetzung der Forderung, da die kommunalpolitischen Akteure ebenfalls die Vorschläge unterstützen müssen. In Leipzig hatte bereits der Oberbürgermeister Zweifel an der Dringlichkeit eines Migrantenbeirats geäußert, da der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund aus seiner Sicht zum damaligen Zeitpunkt eher gering war. Für die Verwaltungsspitze ist die Abwägung über die Notwendigkeit eines neuen Beirats maßgeblich davon abhängig, ob eine soziale Gruppierung die erforderliche Größe aufweist, um für diese ein eigenes Gremium beim Stadtrat einzurichten.

Auch wenn die Partei des Oberbürgermeisters eine Fraktion in der Ratsversammlung stellt, müssen die Positionen der beiden Akteure aufgrund der gleichen Parteizugehörigkeit nicht übereinstimmen. Oberbürgermeister Wolfgang Tiefensee äußerte zwar anfangs Zweifel an der Notwendigkeit eines Migrantenbeirats, doch bereits bei der ersten Abstimmung im Jahr 2002 trug die Verwaltung im Gegensatz zur SPD-Fraktion die Vorlage zur Einrichtung eines Migrantenbeirats mit. Auf der kommunalen Ebene scheint somit die Parteizugehörigkeit nicht zwingend die Übereinstimmung von Positionen zu implizieren, sondern eher die Funktion bzw. Position in den kommunalpolitischen Organen. Zudem bewertete der Ausländerbeauftragte das Thema Migrantenbeirat dringlicher als die vorgesetzten Verwaltungsebenen. Dies liegt wahrscheinlich an

der individuellen Wahrnehmung des Themas Migration. Im Fachressort ist dies täglich Thema, der Oberbürgermeister bearbeitet in der Kommune im Gegensatz zum Ausländerbeauftragten weitaus mehr kommunalpolitische Themen. Weil die Fraktionen und die Verwaltung die Dringlichkeit eines Migrantenbeirats unterschiedlich bewerteten, war zunächst eine Mehrheitsfindung nicht möglich.

Zudem führte das Fehlen von längerfristigen Absprachen zwischen den Ratsfraktionen zu unklaren Mehrheitsverhältnissen vor der Abstimmung über die Einrichtung eines Migrantenbeirats. In Leipzig werden traditionell keine Koalitionen in der Ratsversammlung gebildet, die eine Mehrheit zwischen den Koalitionsfraktionen verhandelten Anträgen stellen würden; vielmehr wird nach den Prinzipien des „Leipziger Modells“ regiert. Hierdurch sind die Akteure aufgefordert, für jeden Entwurf eine Mehrheit unter den Fraktionen zu suchen. Dies erschwerte zunächst die Bildung eines Migrantenbeirats, da der erste Antrag nur von der PDS-Fraktion eingebracht wurde. Zwar stimmten Bündnis90/Die Grünen ebenfalls für den Antrag, doch die SPD legte einen Änderungsantrag vor. Offensichtlich fanden hier vorher keine Absprachen statt, sodass der Antrag in der Ratsversammlung scheiterte. Wenn wiederum ein Antrag in der Ratsversammlung abgelehnt wurde, kann dieser aus Sicht der Verwaltung nicht unmittelbar erneut eingebracht werden. Dies führte dazu, dass erst nach der nächsten Kommunalwahl zwei Jahre später ein Migrantenbeirat wieder in der Verwaltung und im Stadtrat besprochen wurde.

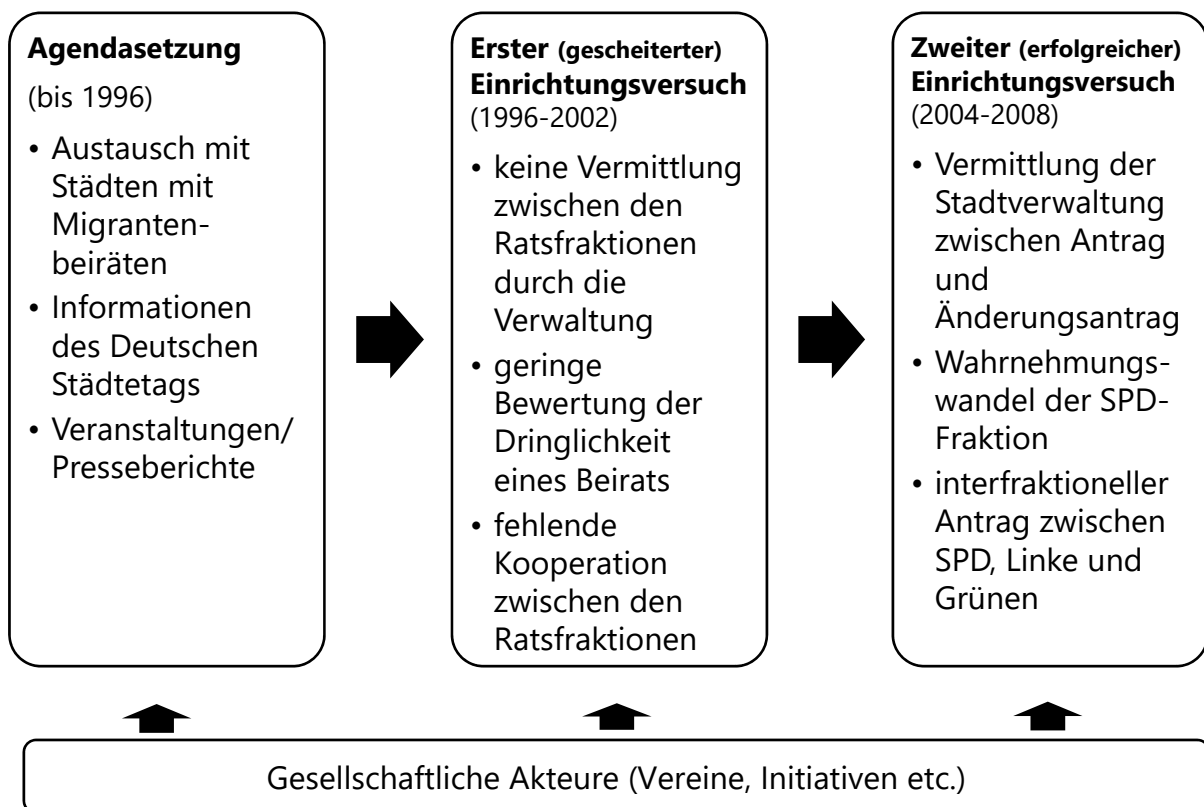
Was führte nun im Gegensatz zum ablehnenden Ratsbeschluss im Jahr 2004 zu einer Mehrheit für einen Migrantenbeirat im Jahr 2008? Zunächst bewirkte die Gründung eines gesellschaftlichen Sprecherkreises zur Einrichtung eines Beirats eine erneute öffentliche Diskussion auf der stadtpolitischen Ebene. Nach Darstellung von Hassan Zeinel Abidine, welcher als Mitglied im Sprecherrat aktiv war, führte die Initiative zahlreiche Gespräche mit den Stadträten und der Verwaltung, um diese von dem Sinn eines Migrantenbeirats zu überzeugen.

Die Dokumentenanalyse konnte Positionswandel, Parteikooperation und Vermittlung durch die Verwaltung als zentrale Faktoren herausarbeiten, die zum Erfolg des zweiten Einrichtungsversuchs führten. Unterteilt in Agendasetzung, den ersten und den zweiten Einrichtungsversuch modelliert Abbildung 3 die Einrichtung des Leipziger Migrantenbeirats.

Der *Positionswechsel* einzelner Akteure sorgte für eine Mehrheit im Rat nach der ersten gescheiterten Abstimmung. Schlug die SPD-Fraktion im Jahr 2004 einen „Runden Tisch“ vor, befürwortete sie während des zweiten Einrichtungsprozesses einen Beirat zur Beratung der Ratsversammlung. Dieser Positionswechsel deutet darauf hin, dass vorherige Positionierungen gegen einen Migrantenbeirat nicht zwingend dazu führen, dass bei einer späteren Abstimmung ebenfalls gegen ein solches Gremium gestimmt

wird. Zudem wurde die zunächst ablehnende Position insbesondere durch den zahlenmäßig geringen Anteil von Migrantinnen und Migranten in der Kommune begründet, während die befürwortende Position mehr politische Teilhabe dieser Gesellschaftsgruppe auf der kommunalen Ebene forderte. Auch der Oberbürgermeister bewertete zunächst den Stellenwert des Themas Migration in der Kommune als für einen Beirat nicht ausreichend. Dennoch veränderte sich die Wahrnehmung der Dringlichkeit der Partizipation von Migrantinnen und Migranten im kommunalpolitischen Prozess vor der ersten Abstimmung im Rat, sodass der Oberbürgermeister und sein Nachfolger nunmehr einen Beirat befürworteten.

Abbildung 3: Modellierung Einrichtung des Leipziger Migrantenbeirats



Die intensivere *Kooperation* zwischen den kommunalen Akteuren sicherte die mehrheitliche Zustimmung in der Ratsversammlung. Während des zweiten Einrichtungsversuchs fanden Absprachen zwischen dem Referat des Ausländerbeauftragten und der SPD-Fraktion statt. Hierdurch konnten die Positionierungen der Verwaltung und der SPD-Fraktion abgeglichen werden. Zudem weist der interfraktionelle Zusammenschluss der Fraktionen von SPD, Linke und Grünen auf den Faktor Kooperation bei der Einrichtung hin. Der gemeinschaftliche Antrag sorgte bereits vor der Abstimmung in der Ratsversammlung für eine Mehrheit unter den Stadträten. Bei dem gescheiterten

Antrag im Jahr 2002 reichte nur die PDS-Fraktion den Antrag ein und war auf die Zustimmung der anderen Fraktionen angewiesen, die sie letztlich nicht erhielt. Somit sorgte der interfraktionelle Antrag für eine sichere Mehrheit im Stadtrat.

Die *Vermittlung* der Stadtverwaltung zwischen den Ratsfraktionen während des zweiten Einrichtungsprozesses fand bei der gescheiterten ersten Einrichtung den Dokumenten zufolge nicht statt. Rechnerisch hätten die antragstellenden Fraktionen bei der zweiten Abstimmung über eine Mehrheit im Rat verfügt, doch versuchte die Verwaltung, die Forderungen der CDU-Fraktion in den ursprünglichen Antrag mit aufzunehmen. Dies deutet auf den Versuch des Oberbürgermeisters hin, einen alle Fraktionen übergreifenden Konsens in der Ratsversammlung zu schaffen. Dies verstärkte auch die Wirkungskraft der Entscheidung, da kein Stadtrat gegen einen Migrantenbeirat stimmte. Die Verwaltung konnte im Falle der Beiratsgründung mediatorisch auf die Mehrheitsfindung in der Kommunalversammlung einwirken.

Die Faktoren, die eine erfolgreiche Beiratsgründung in Leipzig ermöglicht haben, lassen sich auch auf andere kommunalpolitischen Verhandlungsprozesse übertragen. Für die Kommunen ist die Kooperation unter den Fraktionen notwendig, weil eine Fraktion in den meisten Ratsversammlungen über keine Mehrheit verfügt. Die Verwaltung kann in diesem Kontext eine zentrale Rolle bei der Vermittlung zwischen den einzelnen Positionen in der Kommunalversammlung spielen. Gesellschaftliche Akteure möchten sich neben Migrationsfragen beispielsweise auch an Entscheidungsfindungen zu kommunalen Kulturangeboten oder Schulen beteiligen. Folglich kann es bei weiteren kommunalen Diskussionen über die Gründung von Beiräten oder bei notwendigen Kompromissfindungen zu Sachthemen hilfreich sein, jene Faktoren zu berücksichtigen, die zu der Einsetzung des Leipziger Migrantenbeirats geführt haben.

Quellen- und Literaturverzeichnis

- Amt für Statistik und Wahlen. 1997: Ausländerbeirat in Sachsens Kommunen. Leipzig, 11.02.1997. Hausmitteilung an das Referat des Ausländerbeauftragten.
- Aumüller, J. 2009: Die kommunale Integration von Flüchtlingen. In: F. Gesemann / R. Roth (Hg.), Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen. Wiesbaden: Springer VS, 111–130.
- Beigeordneter für Allgemeine Verwaltung. 2002: Migrantenbeirat. Leipzig, 29.10.2002. Antwortschreiben an den Flüchtlingsrat Leipzig.
- Berger, M. / Koopmans, R. 2004: Bürgerschaft, ethnische Netzwerke und die politische Integration von Türken in Amsterdam und Berlin. Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, 17. Jg., Heft 1, 70–79.
- Brinkmann, H. U. / Sauer, M. (Hg.) 2016: Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Entwicklung und Stand der Integration. Wiesbaden: Springer VS.
- Brinkmann, H. U. / Uslucan, H.-H. (Hg.) 2013: Dabeisein und Dazugehören. Integration in Deutschland. Wiesbaden: Springer VS.
- Butterwegge, Ch. / Hentges, G. (Hg.) 2009: Zuwanderung im Zeichen der Globalisierung. Migrations-, Integrations und Minderheitenpolitik. 4. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.
- Der Sächsische Ausländerbeauftragte. 2014: Jahresbericht 2013. Sächsischer Landtag. 5. Legislaturperiode. Dresden. Online verfügbar unter <https://sab.landtag.sachsen.de/de/service/jahresberichte/jahresberichte-6765.cshtml>, zuletzt geprüft am 15.09.2016.
- Deutscher Städtetag. 1996: Umfrage des Deutschen Städtetages zur Einrichtung von Ausländerbeiräten/Ausschüssen und Ausländerbeauftragten in den Städten der Bundesrepublik Deutschland. Schreiben an das Dezernat I der Stadt Leipzig vom 19.08.1996.
- Flüchtlingsrat Leipzig. 2002: Migrantenbeirat. Leipzig, 29.05.2002. Schreiben an den Oberbürgermeister der Stadt Leipzig.
- Gesellschaft für Völkerverständigung. 1997: Einladung zur Podiumsdiskussion. Leipzig, 22.01.1997. Schreiben an den Ausländerbeauftragten der Stadt Leipzig.
- Gesemann, F. / Roth, R. (Hg.) 2009: Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen. Wiesbaden: Springer VS.
- Großmann, K. / Haase, A. / Kullmann, K. / Hedtke, Ch. 2014: Urban Policies on Diversity in Leipzig, Germany. Department of Urban and Environmental Sociology, Helmholtz Centre for Environmental Research - UFZ. Online verfügbar unter www.urbandivercities.eu/leipzig, zuletzt geprüft am 16.09.2016.
- Kersting, N. 2008: Beiräte und Kommissionen. Integration von Partikularinteressen. In: N. Kersting (Hg.), Politische Beteiligung. Einführung in dialogorientierte Instrumente politischer und gesellschaftlicher Partizipation. Wiesbaden: Springer VS, 108–122.
- Kewes, A. 2016: Urban Citizenship – Oder: Über den Versuch, dem »System« auf Augenhöhe zu begegnen. In: S. Rother (Hg.), Migration und Demokratie. Wiesbaden: Springer VS, 139–160.
- Leipziger Agenda 21 o.J.. Leitbild der Leipziger Agenda 21. Online verfügbar unter www.leipzigeragenda21.de/de/leitbild.asp?mm=3, zuletzt geprüft am 17.08.2016.
- Leipziger Agenda 21. 2000: Protokoll der AG Migration/Integration vom 28.2.2000. Leipzig.

- Leipziger Agenda 21. 2001: Zum 1. Jahrestag unseres Antrages auf den Migrantenbeirat. Leipzig, 26.03.2001. Anschreiben an den Beigeordneten für Allgemeine Verwaltung.
- Leipziger Agenda 21. 2002: Position der SPD-Fraktion zum Migrantenbeirat. Leipzig, 11.02. 2002. Schreiben an die SPD-Fraktion.
- Leipziger Agenda 21. 2003: Umsetzungsbericht. Leipzig. Online verfügbar unter www.leipzigeragenda21.de/papers/umsetzungsbericht.pdf, zuletzt geprüft am 21.12.2016.
- Leipziger Volkszeitung. 2004: Gründung eines Ausländerbeirats wird vorbereitet, 18.10.2004, 13.
- o. V. 2004: Bericht über Treffen der "Gesellschaft für Völkerverständigung" am 21. Oktober 2004. Referat des Ausländerbeauftragten. Leipzig.
- Rudzio, W. 2011: Das politische System der Bundesrepublik Deutschland. 8. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.
- Sauer, M. 2016: Politische und zivilgesellschaftliche Partizipation von Migranten. In: H. U. Brinkmann / M. Sauer (Hg.), Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Entwicklung und Stand der Integration. Wiesbaden: Springer VS, 255–280.
- Scheffer, Th. 1998: Ausländerpolitik in der Kommune. In: H. Wollmann (Hg.), Kommunalpolitik. Politisches Handeln in den Gemeinden. 2. Aufl. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 764–779.
- Stadt Leipzig. 2000: Protokoll über die Dienstberatung des Oberbürgermeisters am 20.06.2000. Leipzig.
- Stadt Leipzig. 2002a: Dienstberatung des Oberbürgermeisters der Stadt Leipzig. Verwaltungsstandpunkt zu Antrag Nr. III/A 217. Bildung eines Beirates für Migrantinnen und Migranten.
- Stadt Leipzig. 2002b: Bildung eines Beirates für Migrantinnen und Migranten. Antrag der PDS-Fraktion vom 17.05.2002. III/A 217.
- Stadt Leipzig. 2002c: Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag Nr. III/A 217. Nr. III/ÄA 1 vom 22.05.2002.
- Stadt Leipzig. 2007a: Verwaltungsstandpunkt zu Antrag Nr. IV/A 222. Dienstberatung des Oberbürgermeisters am 11.12.2007. Leipzig.
- Stadt Leipzig. 2007b: Antrag Nr. IV/A 222. zur Aufnahme in die Tagesordnung der Ratsversammlung am 17.10.2007. Eingereicht von SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Leipzig.
- Stadt Leipzig. 2007c: Änderungsantrag Nr. IV/ÄA 1 zu Antrag IV/A 222. Eingegangen im Büro für Ratsangelegenheiten am 08.11.2007. Eingereicht von der CDU-Fraktion.
- Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen. o.J.: Vorangegangene Wahlen. Online verfügbar unter www.statistik.sachsen.de/wahlen/allg/Seite_2.htm, zuletzt geprüft am 22.12.2016.
- Wollmann, H. 1998: Kommunalvertretungen: Verwaltungsorgane oder Parlamente? In: H. Wollmann (Hg.), Kommunalpolitik. Politisches Handeln in den Gemeinden. 2. Aufl. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 50–75.